



Walter Stüdeli  
Leiter der Kampagne  
"Zukunft mit Komplementärmedizin"

## Abstimmung vom 17. Mai 2009:

### Stimmen Sie mit **Ja** zur "Zukunft mit Komplementärmedizin"

Am 17. Mai 2009 entscheidet das Schweizer Stimmvolk, ob die Komplementärmedizin in der Bundesverfassung verankert wird. Die Union komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen unterstützt den zur Abstimmung vorliegenden Verfassungsartikel. Im nachfolgenden Interview beantwortet Walter Stüdeli Fragen zu den Forderungen und Zielen der Kampagne „Zukunft mit Komplementärmedizin“.



#### Wozu braucht es einen Verfassungsartikel für Komplementärmedizin?

Walter Stüdeli: Die Komplementärmedizin wird in der Schweizer Gesundheitspolitik seit Jahren an den Rand gedrängt. Mit einem Verfassungsartikel kann ihre Position gestärkt werden. Der Verfassungsartikel schafft die Grundlage für einen gesetzlichen Auftrag und ist eine Handlungsanweisung an das Parlament, die Kernforderungen (siehe unten) umzusetzen.

#### Weshalb gehört ärztliche Komplementärmedizin in die Grundversicherung?

Walter Stüdeli: Die fünf Methoden erfüllen die gesetzlichen Vorgaben nach Wirksamkeit, Zweckmässig-

keit und Wirtschaftlichkeit. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid darf sich die Beurteilung der Wirksamkeit nicht auf eine rein schulmedizinische Optik beschränken. Genau das ist aber beim Ausschlussentscheid des Gesundheitsministers geschehen. Weiter werden durch den Ausschluss der fünf Methoden die Therapiefreiheit der Ärzte und die Therapiewahlfreiheit der Patienten eingeschränkt.

#### Über eine Zusatzversicherung ist die Komplementärmedizin doch allen zugänglich?

Walter Stüdeli: Nicht alle Personen können eine Zusatzversicherung abschliessen, alte und kranke Menschen werden nicht aufgenommen. Auch werden

#### Die Kernforderungen der Kampagne "Zukunft mit Komplementärmedizin"

##### ■ Integrative Medizin fördern

Schul- und Komplementärmedizin sollen zusammenarbeiten. Dies bringt für die Patientinnen und Patienten die besten Behandlungserfolge.

##### ■ Ärztliche Komplementärmedizin in die Grundversicherung aufnehmen

Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie, Pflanzenheilkunde und Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) sollen definitiv in die Grundversicherung aufgenommen werden, falls sie von Schulmedizinern mit FMH-Zusatzausbildungen praktiziert werden.

##### ■ Nationale Diplome für nichtärztliche Therapeutinnen und Therapeuten schaffen

Mit einheitlichen, öffentlich anerkannten Diplomen kann eine hohe Behandlungsqualität und damit die Patientensicherheit gewährleistet werden. Die Kantone erteilen Therapeutinnen und Therapeuten mit Diplom eine Praxisbewilligung. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die privaten Zusatzversicherungen.

##### ■ Heilmittelschatz bewahren

Die Arzneimittelvielfalt muss erhalten bleiben, damit die Patientinnen und Patienten weiterhin individuell behandelt werden können. Die Möglichkeiten der Selbstmedikation dürfen nicht eingeschränkt werden.

##### ■ Lehre und Forschung für Komplementärmedizin sicherstellen

Jede Ärztin und jeder Arzt soll im Medizinstudium die Grundsätze von Heilmethoden kennenlernen, die von einer Mehrheit der Bevölkerung angewendet werden.

#### Der (neue) Verfassungsartikel

Art. 118a (neu) Komplementärmedizin

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.

schweizerischer  
komplementärmedizinischer  
Ärzteorganisationen

UNION

## Agenda

### Vorstandssitzung UNION

Donnerstag, 05. März 2009, Nachmittag

Donnerstag, 23. April 2009, Vormittag

Hotel Kreuz, Bern

### Delegiertenversammlung UNION

Donnerstag, 23. April 2009, Nachmittag

Hotel Kreuz, Bern

Geschäftsstelle  
Tribtschenstrasse 7  
PF 3065  
CH-6002 Luzern

info@unioncomed.ch  
www.unioncomed.ch  
T +41 41 368 58 05  
F +41 41 368 58 59



VAOAS

## Mitteilungen UNION

bestehende Zusatzversicherungen von den Krankenkassen gekündigt. 30 Prozent der Versicherten (2,23 Mio.) haben keine Zusatzversicherung für Komplementärmedizin. Die freie Arztwahl wird für diese Patientengruppe, viele davon mit chronischen Erkrankungen, dauerhaft eingeschränkt. Der Ausschlussentscheid ist auch aus Kostenüberlegungen unverständlich: Werden die fünf kostengünstigen Methoden wieder aufgenommen, dann werden weniger teure schulmedizinische Leistungen in Anspruch genommen. Die Aufnahme reduziert den Prämien- druck in der Grundversicherung.

### Wie kann die Forschung gestärkt werden?

*Walter Stüdeli:* Die Aufnahme der ärztlichen Komplementärmedizin in die Grundversicherung ist die Voraussetzung für wissenschaftliche Forschung. Das Interesse an universitärer Forschung für Zusatzversicherungsleistungen dürfte gering sein. Die Aufnahme in die Grundversicherung ist auch notwendig, um die fünf Methoden ins Curriculum des Medizinstudiums aufzunehmen.

### Die Vorlage wird schweizweit breit unterstützt. Ist die Abstimmung nicht bereits gewonnen?

*Walter Stüdeli:* Die Ausgangslage ist gut. 78,5 Prozent aller Bundesparlamentarier unterstützen die Vorlage. Auch die Zustimmung in der Bevölkerung ist gemäss unseren Umfragen sehr hoch. Doch wir dürfen keinesfalls zu siegessicher sein. Die Hürde für eine Verfassungsänderung ist in der Schweiz mit dem Volks- und Ständemehr sehr hoch ge-

setzt. Und plötzlich können Gegner mit unsachlichen Argumenten auftauchen. Deshalb ist es wichtig, dass alle Befürworter ihre Ja-Stimme an der Urne abgeben.

### Was können die Ärzte zum Abstimmungserfolg beitragen?

*Walter Stüdeli:* Die Geschäftsstelle hat allen Unionsärzten die Kampagnenunterlagen zugeschickt. Wir bitten alle Ärzte, die 20er Kässeli aufzustellen und das Plakat mit den Kernforderungen aufzuhängen. Auch würden wir es sehr begrüßen, wenn den Arztrechnungen eine Info zur Abstimmung beigelegt wird. Die Union hat vorgeschlagen, dass jeder Komplementärmediziner 500 Franken zur Kampagne beisteuert. Wir sind dankbar für jede Unterstützung. Die Kampagne kostet sehr viel Geld.

**Herr Stüdeli, besten Dank für dieses Gespräch.**

